

Ärztliche Union für Kinder und Jugendliche

Gründung der foederatio Paedo-medicorum helveticorum fPmh

Die drei Fachgesellschaften, Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie (SGP), Schweizerische Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie (SGKJPP) und Schweizerische Gesellschaft für Kinderchirurgie (SGKC), haben die Gründung eines gemeinsamen Dachverbandes, die fPmh, beschlossen. Der Zweck dieser Vereinigung ist die Sicherstellung von kindgerechter und kindspezifischer medizinischer Betreuung durch qualifizierte Fachpersonen. Als Motto steht «The child first and always» im Vordergrund.

Urs B. Schaad
(für die Arbeitsgruppe fPmh)

Seit 1993 treffen sich die Chefärztinnen und -ärzte Pädiatrie der grösseren schweizerischen Kinderkliniken zu regelmässigen Sitzungen. Im Schosse dieser Aussprachen entstand der Plan, eine fachübergreifende Union für Kinder- und Jugendliche zu etablieren. Seit mehr als zwei Jahren befasste sich eine Arbeitsgruppe bestehend aus je zwei Vertretern der obengenannten Fachgesellschaften – SGP: Urs B. Schaad, Basel (Vorsitz), und Michael Hofer, Lausanne; SGKJPP: Jürg Unger, Aargau, und Hélène Beutler, Moutier; SGKC: Markus Schwöbel, Luzern, und Zacharias Zachariou, Bern – mit der Ausarbeitung der entsprechenden Grundsätze und Statuten; diese beiden Papiere wurden von den drei Gründungsgesellschaften SGP, SGKJPP und SGKC anlässlich ihrer diesjährigen Generalversammlungen einstimmig gutgeheissen.

Grundsätze der fPmh

Kinder sind die Hoffnungsträger unserer Gesellschaft, Investitionen in die Erziehung, die Bildung und die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen sind Investitionen in die gesellschaftliche Zukunft.

Wie erwachsene, ältere und betagte Menschen haben auch Kinder und Jugendliche Anspruch auf Betreuung und Pflege, die ihren spezifischen Bedürfnissen entsprechen. Sie haben Anrecht auf kindgerechte und kindspezifische medizinische Betreuung von hoher Qualität. Diese ist präventiv, kurativ, supportiv und palliativ.

Kinder und Jugendliche haben Anrecht auf medizinische Betreuung durch qualifizierte Fachpersonen; das Kind bzw. der/die Jugendliche und seine/ihre durch die Krankheit entstandenen Be-

dürfnisse müssen im Mittelpunkt stehen. Besondere Beachtung und Berücksichtigung kommt der Entwicklung zu: Sowohl gesunde wie auch kranke Kinder müssen sich möglichst ungehindert körperlich und psychisch weiterentwickeln können. Da die Patienten nicht volljährig sind, werden Eltern und Sorgeberechtigte in alle Entscheidungen miteinbezogen.

Die stationäre medizinische, chirurgische und psychiatrische Versorgung von Kindern und Jugendlichen muss wenn immer möglich in einer dafür spezialisierten Institution für Kinder und Jugendliche stattfinden, wo die Voraussetzungen im ärztlichen und pflegerischen Bereich durch spezifisches Fachwissen gegeben sind. Auch die baulichen und apparativen Mittel für die diversen Altersgruppen müssen entsprechend vorhanden sein. Für die Gewährleistung dieser Ansprüche gilt es, die nötigen Ressourcen bereitzustellen.

Im Wissen um die medizinische und soziale Komplexität des kindlichen Leidens pflegen praktische und spezialisierte Pädiatrie, Kinderchirurgie, Kinderpsychiatrie sowie Kinderkrankenpflege eine enge interdisziplinäre Zusammenarbeit und verstärken dabei die bestehenden Netzwerke.

Die wichtigsten *Ziele der fPmh* sind:

- Verankerung der kindgerechten und kindspezifischen Medizin in den politischen Gremien. Öffentlichkeitsarbeit auf allen Ebenen (Lobby für das Kind);
- Förderung von interdisziplinären stationären und ambulanten Kompetenzzentren für Kinder und Jugendliche;

Korrespondenz:
Prof. Dr. Urs B. Schaad
Ärztlicher Direktor
Universitäts-Kinderspital beider Basel
(UKBB)
Postfach
CH-4002 Basel

- Stärkung der kindspezifischen Aus-, Weiter- und Fortbildung für Ärztinnen und Ärzte, Pflege- und andere medizinische Fachpersonen;
- Förderung der interdisziplinären kindspezifischen Forschung;
- Unterstützung von interdisziplinären Projekten der Qualitätsförderung;
- Zusammenarbeit mit der Erwachsenenmedizin;
- aktives Engagement in der Gesundheitspolitik (KVG, IV-Revision, TARMED, DRG, Rechte der Behinderten) und gegenüber Anspruchsgruppen wie FMH, Fachgesellschaften, santésuisse, Gesundheitsdirektoren/-innen.

Statuten der fPmh

Die Mitglieder des Dachverbandes sind derzeit die drei erwähnten Gründungsgesellschaften SGP, SGKJPP und SGKC; die Aufnahme weiterer ärztlicher Gesellschaften, die sich für die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen einsetzen, ist selbstverständlich möglich.

Die Mitgliederversammlung der fPmh besteht aus den Vorständen der Mitgliedgesellschaften; der Vorstand der fPmh besteht aus Delegierten (derzeit je 2) der Mitgliedfachgesellschaften sowie den Präsidenten der gemeinsamen Kommissionen.

Nächste Schritte

Die offizielle Gründung der fPmh findet im November 2006 anlässlich der ersten Mitgliederversammlung in Bern statt. Die notwendigen PR-Massnahmen wurden eingeleitet und am 2. November 2006 wird ein Workshop zum Thema Lobbying organisiert. Als nächster Schwerpunkt steht die Interdisziplinarität der ambulanten und stationären medizinischen Betreuung von Kindern und Jugendlichen an: Workshop im Jahre 2007, gemeinsame Jahrestagung der involvierten Fachgesellschaften im Juni 2008 (Lugano).